

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	6
3. Kontoauszug (pro Vorgang)	7
4. Rechnungsabschluss	8
5. Geduldete Kontoüberziehungen	8
6. Kontowecker	8
7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1. Überweisungen	9
Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.	9
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1. Überweisungsaufträge	9
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	11
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1. Überweisungsaufträge	12
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	13
2. Lastschriften	14
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	14
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	16
2.4. Lastschrifteinzug	16
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	16
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	16
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	16
3.2. SparkassenCard (Debitkarte)	17
3.3. GeldKarte	18
3.4. Bargeldauszahlung	19
3.5. Ausführungsfrist	20
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	20
4.1. Bargeldeinzahlung	20
4.2. Bargeldauszahlung	20
5. Online-Banking und Electronic Banking	21
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	21
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	21
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	22
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	23
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	23
III. Scheckverkehr	24

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 20. Dezember 2018

1.	Allgemein.....	24
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	24
2.1.	Ankauf bzw. Inkasso von EUR-Auslandsschecks und von Fremdwährungsschecks	24
2.2.	Umrechnungskurse	24
3.	Reiseschecks.....	24
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	25
I.	Sparkonto	25
1.	Kennwortvereinbarung	25
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	25
II.	Wertpapiere	25
1.	Depotleistungen.....	25
2.	Effektive Stücke	25
3.	Transaktionsleistungen.....	26
4.	Ersatz von Aufwendungen	26
D.	Kredite	27
I.	Kredite	27
1.	allgemeine Darlehenskosten.....	27
2.	Sicherheiten	27
3.	Serviceleistungen im Kreditgeschäft	27
II.	Bankbürgschaft (Aval)	27
E.	Sonstiges	28
I.	Reisezahlungsmittel.....	28
II.	Safes	28
III.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	28
IV.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden.....	28
V.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	28

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Börde
Lindenstraße 17-18
39387 Oschersleben

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 21973 (Amtsgericht Stendal)

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Börde

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-boerde.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoführung im Kontomodell GIRO Classic pro Monat 4,00

Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

darin enthalten: Kontoführung, Nutzung Kontoauszugsdrucker, Nutzung der Geldausgabeautomaten der Kreissparkasse Börde, 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen und 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter, Teilnahme am Online-Banking, Vordrucke, Ausgabe Schecks (Inland)

Kontoführung im Kontomodell GIRO Comfort pro Monat 8,00

Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

darin enthalten: Kontoführung, Nutzung Kontoauszugsdrucker, Nutzung der Geldausgabeautomaten der Kreissparkasse Börde, 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen und 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter, 2 SparkassenCards (Debitkarten), sämtliche Buchungsposten, Einrichten/ Ändern von Daueraufträgen

Kontoführung im Kontomodell GIRO Online pro Monat 2,00

Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

darin enthalten: Kontoführung, Nutzung der Geldausgabeautomaten der Kreissparkasse Börde, 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen und 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter, 1 SparkassenCard (Debitkarte), beleglose Buchungsposten im Online-Banking, Einrichten/ Ändern von beleglosen Daueraufträgen

**Kontoführung im Kontomodell GIRO Basiskonto/
Basiskonto (Pfändungsschutz)** pro Monat 4,00

Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

darin enthalten: Kontoführung, Nutzung Kontoauszugsdrucker, Nutzung der Geldausgabeautomaten der Kreissparkasse Börde, 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen und 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter, Teilnahme am Online-Banking, Vordrucke, Ausgabe Schecks (Inland)

Kontoführung im Kontomodell GIRO Young pro Monat 0,00

Für Kinder und Jugendliche ab 0 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

darin enthalten: komplette kostenfreie Kontoführung, 1 SparkassenCard (Debitkarte)

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführung im Kontomodell GIRO Firm pro Monat 5,00

Rechnungsabschluss: monatlich

darin enthalten: Kontoführung, Nutzung Kontoauszugsdrucker, Nutzung der Geldausgabeautomaten der Kreissparkasse Börde, kostenfreie Bargeldein- und -auszahlungen am Schalter, Teilnahme am Online-Banking, Vordrucke, Ausgabe Schecks (Inland),

Kontoführung im Kontomodell GIRO Firm Plus pro Monat 10,00

Rechnungsabschluss: monatlich

darin enthalten: Kontoführung, Nutzung Kontoauszugsdrucker, Nutzung der Geldausgabeautomaten der Kreissparkasse Börde, kostenfreie Bargeldein- und -auszahlungen am Schalter, Teilnahme am Online-Banking, Vordrucke, Ausgabe Schecks (Inland), beleghafte Überweisungen 0,90 €/Stück, beleglose Überweisungen SB-Terminal 0,30 €/Stück, beleglose Überweisungen online 0,15 €/Stück, Überweisungsgutschriften 0,20 €/Stück, Lastschrifteinzüge 0,20 €/Stück, SEPA-Lastschrifteinzüge 0,90 €/Stück, Scheckeinzüge 0,90 €/Stück

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontoführung im Kontomodell GIRO Firm Professional pro Monat 20,00

Rechnungsabschluss: monatlich

darin enthalten: Kontoführung, Nutzung Kontoauszugsdrucker, Nutzung der Geldausgabeautomaten der Kreissparkasse Börde, kostenfreie Bargeldein- und -auszahlungen am Schalter, Teilnahme am Online-Banking, Vordrucke, Ausgabe Schecks (Inland), beleghafte Überweisungen 0,60 €/Stück, beleglose Überweisungen SB-Terminal 0,20 €/Stück, beleglose Überweisungen online 0,10 €/Stück, Überweisungsgutschriften 0,15 €/Stück, Lastschriftinzüge 0,15 €/Stück, SEPA-Lastschriftinzüge 0,60 €/Stück, Scheckeinzüge 0,60 €/Stück

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über

das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

0,50 + Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

0,50

- Wochenauszug

- bei Postversand

0,50 + Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

0,50

- Monatsauszug

- bei Postversand

Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

0,00

Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden.

Portokosten

Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die dem Verbraucherkreditgesetz unterliegen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden.

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- pro maschinell erstellten elektronischen Kontoauszug bei Postversand	je	2,50 + Porto
- pro maschinell erstellten Auszug - zentral erstellt durch Rechenzentrum bei Postversand	je	5,00 + Porto
- pro maschinell erstellten Auszug - zentral erstellt durch Rechenzentrum bei Ausgabe am Kontoauszugsdrucker	je	5,00
- pro manuell erstellten Auszug (geringer Aufwand) bei Postversand	je	6,00 + Porto

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften
 - Überweisungen oder
 - Zahlungen mittels Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per	
- SMS	0,10
- Mobile-Banking-App	0,05
- E-Mail	0,00

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung					per Zahl-schein
	vom Giro Classic					
	beleghaft ¹⁰	beleglos per SBT ¹¹	beleglos Online ¹²	per Dauer-auftrag	per Eilüber-weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,20 Euro	0,80 Euro	0,40 Euro	0,40 Euro	15,00 Euro	10,00 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,20 Euro	0,80 Euro	0,40 Euro	0,40 Euro	15,00 Euro	10,00 Euro
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,20 Euro	0,80 Euro	0,40 Euro	0,40 Euro	15,00 Euro	entfällt
Echtzeit-Überweisung	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung					per Zahl-schein
	vom Giro Firm					
	beleghaft ⁹	beleglos per SBT ¹⁰	beleglos Online ¹¹	per Dauer-auftrag	per Eilüberwei-sung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,20 Euro	0,40 Euro	0,20 Euro	0,20 Euro	15,00 Euro	10,00 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,20 Euro	0,40 Euro	0,20 Euro	0,20 Euro	15,00 Euro	10,00 Euro
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,20 Euro	0,40 Euro	0,20 Euro	0,20 Euro	15,00 Euro	entfällt
Echtzeit-Überweisung	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt (und Courtage)
	0,15%, mind.10,00 EUR, max. 1.000,00 EUR zzgl. Courtage 0,025%, mind. 2,00 EUR zzgl. Auslagen 2,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ beleglos per SBT: Überweisung per Selbstbedienungsterminal.

¹² beleglos Online: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte¹⁴

	Entgelt (und Courtage) wie bb), zzgl. Fremdgebühr:
unter 25.000 Euro	20,00 Euro
ab 25.000 Euro bis 50.000 Euro	40,00 Euro
ab 50.000 Euro	60,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁵

- per Postversand 0,70

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung 0,00

Änderung im Auftrag des Kunden 1,50

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen. 5,00

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁶:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,40
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,40
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,40
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40
Echtzeit-Überweisungen	0,40

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,025 %, mind. 2,00 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten²⁰ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²¹.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt
0,15 %	mind. 10,00 Euro max. 1.000,00 Euro
zzgl. Courtage	0,025 %, mind. 2,00 Euro
zzgl. Auslagen	2,00 Euro

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁸

	Entgelt
0,15 %	mind. 10,00 Euro max. 1.000,00 Euro
zzgl. Courtage	0,025 %, mind. 2,00 Euro
zzgl. Auslagen	2,00 Euro

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte

- wie aaa) bzw. bbb), zzgl. Fremdkosten
- bis 25.000,00 Euro: 20,00 Euro
 - ab 25.000,01 Euro: 40,00 Euro
 - ab 50.000,01 Euro: 60,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

¹⁷ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁰ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²³

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung – siehe Kap. B. II. 1.1.1 c)aa)	-
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung – siehe Kap. B. II. 1.1.1 c)aa)	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung – siehe Kap. B. II. 1.1.1 c)aa)	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung – siehe Kap. B. II. 1.1.1 c)aa)	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung – siehe Kap. B. II. 1.1.1 c)aa)	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung – siehe Kap. B. II. 1.1.1 c)aa)	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,15 %, mind. 10,00 Euro max. 1.000,00 Euro zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 2,00 Euro zzgl. Auslagen 2,00 Euro	wie „0 (Share)“, zzgl. Fremdkosten: bis 25.000,00 €: 20,00 Euro ab 25.000,01 €: 40,00 Euro ab 50.000,01 €: 60,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisung 15,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁴

- per Postversand 0,70

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 + Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 + Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 + Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 + Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung 0,00
Änderung im Auftrag des Kunden 1,50

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung - siehe Kap. B. II. 1.1.2
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung - siehe Kap. B. II. 1.1.2
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung - siehe Kap. B. II. 1.1.2
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung - siehe Kap. B. II. 1.1.2
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung - siehe Kap. B. II. 1.1.2
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung - siehe Kap. B. II. 1.1.2
übrige Länder	0,15 %, mind. 10,00 Euro max. 1.000,00 Euro zzgl. Courtago 0,025%, mind. 2,00 Euro zzgl. Auslagen 2,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen.

5,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt
	0	0,15 %, mind. 10,00 Euro max. 1.000,00 Euro zzgl. Courtago 0,025%, mind. 2,00 Euro zzgl. Auslagen 2,00 Euro
	2	wie „0“ zzgl. Fremdkosten: bis 25.000,00 €: 20,00 Euro ab 25.000,01 €: 40,00 Euro ab 50.000,01 €: 60,00 Euro

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁶

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	1,20
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,20

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse²⁸
- per Postversand 1,00
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Ausführungsfrist**
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	1,20
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,20

- c) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand 1,00
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	1,20
Monaco	1,20
San Marino	1,20
sonstige Staaten	1,20

- b) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³¹
- per Postversand 1,00
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	1,20
Monaco	1,20
San Marino	1,20
Sonstige Staaten	1,20

²⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse - per Postversand	1,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

2.4. Lastschrifteinzug³³

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,40 0,40

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,20
a) Sammelauftrag zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,20 0,20

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁴

a) Kartenpreise monatlich ^{35 36}

Ausgabe einer Mastercard Karte/Visa Card (Kreditkarte)	
- Hauptkarte	2,50
- Zusatzkarte	1,90

Ausgabe einer Mastercard Gold Karte/Visa Card Gold (Kreditkarte)	
- Hauptkarte	5,90
- Zusatzkarte	4,00

Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	1,50
---	------

Kartenpreise jährlich

Ausgabe einer Mastercard Business/Visa Card Business	20,00
Ausgabe einer Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold	60,00

³³ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁴ Die nachfolgenden Entgelte unter 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁵ Die Preisbelastung erfolgt 1x jährlich auf der Kreditkartenabrechnung

³⁶ abzgl. umsatzabhängiger jährlicher Rückvergütung (Bonus), welche Sie in Ihrer Filiale bzw. bei Ihrem Kundenberater erfragen können

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00
	- wegen Namensänderung	15,00
	- bei Vergessen der PIN	20,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card ³⁷	20,00
c)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) ³⁸	Portokosten
d)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	5,00 + Porto
	- per elektronischem Postfach	5,00
e)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
f)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	unentgeltlich
g)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR ³⁹	1 % des Umsatzes, mind. 4,00
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR ⁴⁰	1 % des Umsatzes, mind. 4,00
i)	Bargeldauszahlung Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
j)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	2,00

3.2. SparkassenCard (Debitkarte)

a) Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte)	
SparkassenCard	5,00
Sparkassen-Kundenkarte	2,50

³⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- b) Täglicher Verfügungsrahmen⁴¹**
SparkassenCard je nach Einsatz⁴²:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Kreissparkasse Börde bis zu 2.000 Euro
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 Euro
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500 Euro
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁴³ 5.000 Euro
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (SparkassenCard mit Geldkartenfunktion) 500 Euro
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Kreissparkasse Börde der 20.000 Euro
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine SparkassenCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** 5,00
- für eine beschädigte SparkassenCard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht;
 - wegen Namensänderung;
 - bei Vergessen der PIN;
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte SparkassenCard⁴⁴
- d) Sperren einer SparkassenCard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die SparkassenCard (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR** unentgeltlich
- f) Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ im EWR** 1% des Umsatzes
mind. 4,00 Euro,
max. 4,99 Euro
- g) Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR** 1% des Umsatzes
mind. 4,00 Euro,
max. 4,99 Euro
- h) Bargeldauszahlung mit der SparkassenCard (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte SparkassenCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 2,00
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.
- 3.3. GeldKarte**
Aufladung unserer GeldKarte
- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
 - an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,50

⁴¹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴² Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴³ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁴⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister Ob und ggf. in welcher Höhe der sonstige Zahlungsdienstleister von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer SparkassenCard (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
	- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)		
b)	Bargeldauszahlung mit der SparkassenCard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden mit Debitkarte (SparkassenCard)	am Schalter	am Geldautomaten
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	- bei ZD im EWR ⁴⁶ , die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁷ erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System/ Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- bei ZD im EWR ⁴⁸ , die kein direktes Kundenentgelt ⁴⁹ erheben:		
	- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V-PAY/Plus in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 Euro
	- bei ZD im EWR ⁵⁰ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 Euro
	- bei ZD außerhalb des EWR ⁵¹ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus- System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 Euro

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	am Schalter	am Geldautomaten
mit Kreditkarte Standard (Mastercard/Visa Card Standard)		
- bei inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten im EWR in Euro	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
- bei Kreditinstituten in EWR in Fremdwährung und Kreditinstituten außerhalb des EWR.	entfällt	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro, zzgl. 1% für Auslandseinsatz
mit Kreditkarte Gold (Mastercard/Visa Card Gold)		
- bei inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten im EWR in Euro	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
- bei Kreditinstituten in EWR in Fremdwährung und Kreditinstituten außerhalb des EWR.	entfällt	1% für Auslandseinsatz

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen Banknoten und lose Münzen (bis 50 Stück) auf eigenes Konto

unentgeltlich

Bargeldeinzahlungen von losen Münzen ab 50 Stück im Safebag auf eigenes Konto

kleines Safebag	3,00
großes Safebag	5,00

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei der Kreissparkasse Börde	10,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	10,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

unentgeltlich

⁵² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁵⁴		0,00
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte		0,00
- Bereitstellung von smsTAN ⁵⁵		0,00
- je smsTAN		0,00
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁵⁶

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	5,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

⁵⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁵⁷

	<i>Preis in Euro</i>	
	Giro Classic	Giro Firm
• Beauftragung mittels FinTS:		
• Einzelüberweisung		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁵⁸)	0,40	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	1,00	1,00
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁵⁹)	0,40	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁶⁰)	1,00	1,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
• Sammelüberweisung		
• im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁵²)		
- je Sammelbuchung	0,40	0,20
- je Einzelauftrag	0,40	0,20
• im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁵³)		
- je Sammelbuchung	0,40	0,20
- je Einzelauftrag	0,40	0,20
• Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	entfällt	
- je Einzelauftrag	entfällt	
• Lastschriftinzug		
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵²)		
- je Sammelbuchung	0,40	0,25
- je Einzelauftrag	0,40	0,25
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵³)		
- je Sammelbuchung	0,40	0,25
- je Einzelauftrag	0,40	0,25
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵²)		
- je Sammelbuchung	0,40	0,25
- je Einzelauftrag	0,40	0,25
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁶¹)		
- je Sammelbuchung	0,40	0,25
- je Einzelauftrag	0,40	0,25
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
• Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00	
• Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00	
• Überweisungen		
• im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶²)		

⁵⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschritteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁰ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, Str. Pierre und Miquelon.

⁶¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	0,40	0,20
- je Einzelauftrag	0,40	0,20
• im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁵⁴)		
- je Sammelbuchung	0,40	0,20
- je Einzelauftrag	0,40	0,20
• Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung		entfällt
- je Einzelauftrag	7,50	7,50
• Lastschriftinzug		
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁵)		
- je Sammelbuchung	0,40	0,25
- je Einzelauftrag	0,40	0,25
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁴)		
- je Sammelbuchung	0,40	0,25
- je Einzelauftrag	0,40	0,25
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁵)		
- je Sammelbuchung	0,40	0,25
- je Einzelauftrag	0,40	0,25
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁴)		
- je Sammelbuchung	0,40	0,25
- je Einzelauftrag	0,40	0,25
• Zahlungen mit der SparkassenCard an automatisierten Kas- sen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen		0,00

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Kreissparkasse Börde veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 16 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage Kreissparkasse Börde veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V-Pay Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Gesetzlichen Feiertagen der Bundesrepublik Deutschland sowie des Bundeslandes Sachsen-Anhalt

Abweichend davon ist für Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): Ende der Schalteröffnungszeit der jeweiligen Geschäftsstelle.

(Sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Bei Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege gibt es keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	1,20
Scheckeinzug (Inland)	1,20
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	2,00 + Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00
Bereitstellung eines von der Sparkasse bestätigten Verrechnungsschecks	15,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 3 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Ankauf bzw. Inkasso von EUR-Auslandsschecks und von Fremdwährungsschecks⁶³

Ankauf (e.V.) von EUR- oder Fremdwährungs-Orderschecks auf das Ausland oder Inland von Kunden der Sparkasse

0,15 %, mind. 10,00
max. 1.000,00
zzgl. Porto: 2,00
zzgl. Courtage bei Fremdwährung: 0,25%, mind. 2,00

Inkasso von EUR- oder Fremdwährungs-Orderschecks auf das Ausland oder Inland

Inkassoprovision: 0,3 %, mind. 30,00
zzgl. Courtage: 0,025%, mind. 2,00
zzgl. Fremdkosten

2.2. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf der Homepage der Kreissparkasse Börde veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Einlösung/ Rücknahme von Euro - Reiseschecks zur Kontoverrechnung	1,00
Einlösung Fremdwährung Reiseschecks	je Einreichung 10,00 zzgl. je Scheck 1,00 zzgl. Fremdkosten

⁶³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung	10,00
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt	
Mindestgebühr pro Depot	20,00
• Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.	
• Girosammelverwahrung	0,15 % vom Kurswert
• Sonderverwahrung	0,25 % vom Kurswert
• Wertpapierrechnung	0,50 % vom Kurswert
• Mindestpreis pro Posten	3,00
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
• Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	1,50
• Erträgnisaufstellung (nachträglich manuell)	mind. 15,00 max. 50,00
- Depotübertragung	0,00
- Jahressteuerbescheinigung	unentgeltlich
- weitere Leistungen	
Ersatzsteuerbescheinigungen (pro Stück)	20,00
Vertrag zu Gunsten Dritter (pro Depot)	10,00
Sperrung eines Depots	0,00

2. Effektive Stücke

• Einlieferung	50,00
• Auslieferung	50,00 + Fremdkosten
• Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	50,00 + Fremdkosten
• Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,50% mind. 50,00 max. 250,00
• Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 + Fremdkosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

- Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale/ Berater/ Telefon	Online (per PC)
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentfonds		0,80% vom Kurswert	0,25% vom Kurswert
Grundgebühr		4,95 Euro	4,95 Euro
bei inländischen Börsen		mind. 25,00 Euro	mind. 9,95 Euro
bei ausländischen Börsen		mind. 40,00 Euro	mind. 9,95 Euro
- Renten		0,40% vom Kurswert	0,25% vom Kurswert
Grundgebühr		4,95 Euro	4,95 Euro
bei inländischen Börsen		mind. 25,00 Euro	mind. 9,95 Euro
bei ausländischen Börsen		mind. 40,00 Euro	mind. 9,95 Euro
- Bezugsrechte/ Teilrechte		1%, mind. 15,00 Euro	
- Preise für den An- und Verkauf von nicht börsennotierten Investmentfonds			
		Filiale / Berater	Telefon
- Fonds der DekaBank und ihrer Töchter (Erwerb und Rücknahme)			
	unter 5.000,00 Euro	9,95 Euro	9,95 Euro
	ab 5.000,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
- Fonds anderer Anbieter (Erwerb und Rücknahme)		0,80% vom Kurswert	0,25% vom Kurswert
	Grundgebühr	4,95 Euro	4,95 Euro
	bei inländischen Börsen	mind. 25,00 Euro	mind. 9,95 Euro
	bei ausländischen Börsen	mind. 40,00 Euro	mind. 9,95 Euro
- Erteilung Limite		0,00 Euro	0,00 Euro

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Kundenberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Kredite

1. allgemeine Darlehenskosten

Kontoführungspreis		
Versand jährlicher Darlehenskontoauszug (ohne Privatkredite)		25,00
Erstellung Tilgungsplan (nicht Verbraucherdarlehen)		25,00
Tilgungsaussetzung auf Wunsch des Kunden (nur Privatkredite)	bis 3 Monate	25,00
	über 3 Monate	50,00

2. Sicherheiten

Wechsel der Gebäudeversicherung	zur Öffentlichen Versicherung	0,00
	Sachen-Anhalt (ÖSA)	
	sonstige	25,00

3. Serviceleistungen im Kreditgeschäft

Erstellung von zusätzlichen Zinsbescheinigungen	je Konto	25,00
Erstellung von Saldenbestätigungen	je Konto	10,00
Einholung von Unterlagen im Auftrag des Kunden		
- Katasterunterlagen		10,00 +
		Fremdkosten
- Grundbuchauszug		20,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

Übernahme von Avalverpflichtungen, Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen	pro Quartal	3%, mind. 20,00
---	-------------	-----------------

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Reisezahlungsmittel

Sortengeschäft (An- und Verkauf)

Verkauf (unbar) Mindestorder 50,00 €

Abwicklungsentgelt

- bis 5.000,00 € Gegenwert

8,93

zzgl. Mindermengenaufschlag bei Geschäften mit einem
Gegenwert von unter 100,00 €

1,50

- über 5.000,00 €

61,88

Ankauf (unbar)

Abwicklungsentgelt

29,00

II. Safes

Vermietung ausschließlich an Kunden der Kreissparkasse Börde
Mietpreis für Safes (pro Jahr)

Fachhöhe bis 7,0 cm

50,00

Fachhöhe von 7,1 bis 10,0 cm

60,00

Fachhöhe von 10,1 bis 15,0 cm

80,00

Fachhöhe von 15,1 bis 20,0 cm

100,00

Fachhöhe von 20,1 bis 30,0 cm

120,00

III. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des
Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)

unentgeltlich

- sonstige Nachforschungen

je nach Aufwand

36,00

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

je Stunde

IV. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits
durch die Kapitel B.I.3, II.3.1 d oder C.II.1 erfasst)

Erstellung von Duplikaten

a) pro maschinell erstellten elektronischen Kontoauszug

0,00

b) pro maschinell nacherstellten Auszug

5,00

(Ausgabe am Kontoauszugsdrucker, zentral erstellt durch Rechenzentrum)

c) pro manuell nacherstellten Auszug (geringer Aufwand)

6,00

d) bei erhöhtem Aufwand (Zusammenfassung Bankauskünfte,
Fotokopien, Telefonate im Kundeninteresse)

36,00

pro Stunde

V. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Einholung von Bankauskünften im Auftrag des Kunden

10,00
+ Fremdkosten

Erteilung einer Bank-an-Bank-Auskunft

50,00